



HILFSWERK



HILFSWERK



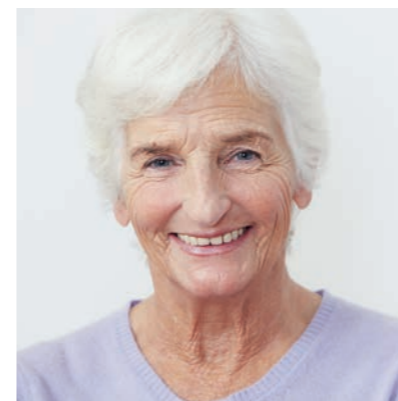
Wir beraten Sie gerne!

Renate Pirker
Pflegedirektorin

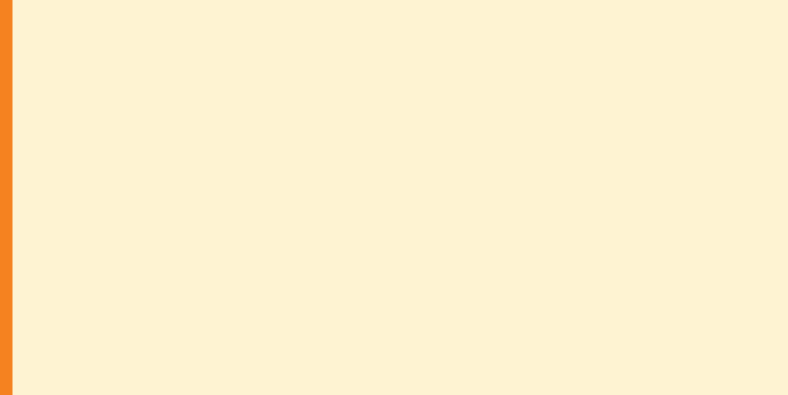
Hilfswerk Kärnten
8.-Mai-Straße 47
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. 05 0544-5010
Mobil: 0676-8990 1010
renate.pirker@hilfswerk.co.at
www.hilfswerk.at

LAND  KÄRNTEN

Betreubares Wohnen



**Zu Hause
liebevoll und
professionell
betreut**



Selbstständig und trotzdem nicht alleine

In den eigenen vier Wänden zu leben und alt zu werden, auch wenn man den Alltag nicht mehr ganz alleine bewältigen kann, ist nun möglich.

Das Hilfswerk Kärnten bietet die Möglichkeit des „Betreubaren Wohnens“. Hierbei lebt man alleine in der eigenen Wohnung, hat aber einen raschen und unkomplizierten Zugang zu verschiedenen Formen der Alltagsunterstützung.

Das Schöne an dieser besonderen Form des eigenständigen Wohnens ist, dass man hier Menschen mit ähnlichen Lebensumständen trifft. Das schafft ein Gefühl der Gemeinsamkeit und des gegenseitigen Verständnisses.

So werden neben den alltäglichen Dingen des Lebens auch gemeinsame Ausflüge unternommen, Feste organisiert oder man trifft sich zum gemütlichen Plaudern oder Spielen.

Alltagsmanager/in

Die Mieter/innen werden von sogenannten Alltagsmanager/innen betreut, die mit den Bewohnern die individuellen Hilfestellungen besprechen und organisieren. Diese sind regelmäßig vor Ort und koordinieren die Anliegen und Wünsche der Bewohner.

Unser Angebot

- Beratung und Unterstützung bei kleinen Hausarbeiten
- Information und Vermittlung mobiler Pflege und Betreuung
- Gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Feste, Spielenachmittage uvm.
- Regelmäßige Treffen der Bewohner
- Notruftelefon

Zusätzliches Angebot

(kostenpflichtig):

- Mobile Pflege und Betreuung
- Pflegehilfsmittel
- Essen auf Rädern
- Friseur & Fußpflege
- weitere Angebote auf Anfrage

Was immer Sie an Unterstützung möchten, bestimmen Sie selbst. Sämtliche Leistungen und Aktivitäten können Sie individuell in Anspruch nehmen.

Anspruchsberechtigung

Da es sich beim „Betreubaren Wohnen“ um eine vom Land Kärnten geförderte Wohnmöglichkeit handelt, kann man diese nur dann in Anspruch nehmen, wenn man **EINE** der folgenden Kriterien erfüllt:

- **Bezieher ab Pflegegeldstufe 1**
- **das 60. Lebensjahr ist erreicht**
- **Nachweis einer körperlichen Beeinträchtigung (Behinderteneinstufung durch Bundessozialamt)**

